

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postfachkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13693. — **Berlag in Leipzig,**
Tauscher Straße 19/21 — Telefon 4596

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonellszeile oder deren Raum 1.00 M., bei Platzvorschrift 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 1.70 M. Reklame-Kolonellszeile 7.50 M. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Proletarier, sammelt Euch! Der monarchistische Putsch in bedrohlicher Nähe!

Wir stehen vor großen Gefahren. Nichts kann mehr die Tatsache verhüllen, daß die Reaktion vornehmlich zum Aufmarsch rüstet und daß diese Vorbereitungen dem Abschluß bereits nahe gerückt sind.

Das hauptsächlichste Aufmarschgebiet ist diesmal Schlesien. Dort haben sich Baltikumer und Freischützer unter der Führung bekannter Offiziere aus der Kapp-Zeit aufs neue zusammengeschlossen. Der Schutz der ober-schlesischen Bevölkerung ist ihnen nur willkommener Vorwand. In Wirklichkeit soll vollendet werden, was einem Kapp-Mitgliedern ist: der Umsturz der Republik und die Wiederaufrichtung der Monarchie.

Aber diese Gefahr droht nicht allein von Schlesien her. Ueber ganz Deutschland hat die Reaktion ihre Netze gezogen: überall hin hat sie ihre Vollwerke vorgeschoben. Das ganze Land ist mit Waffenlagern und geheimen Organisationen übersät und es genügt ein Signal, um die Reaktion in jeder Provinz und in jeder Stadt in vollster Bewaffnung in Marsch zu setzen. Die in den letzten Wochen aufgedeckten einzelnen Waffenlager und Waffenschleibungen deuten klar darauf hin.

Daß die Reaktion ihre Rüstungen so ungehindert durchführen konnte, verdankt sie in hohem Maße mittelbarer und unmittelbarer Förderung durch Volksgesorgane der Regierung. Diese selbst haben die angeordnete Entwaffnung nur zur Entwaffnung der Arbeiterschaft benützt, der Reaktion selbst aber möglichst noch stärkere Verstärkung gezeigt. Und wo einmal in der Dessenlichkeit Hinweisse auf solche Verstärkung erfolgen, gewähren die Entwaffnungsgesorgane den Reaktionen hinreichend Freist, eine Umlagerung vorzunehmen. Organe, Einwohnerwehr, Selbstschutz haben in Beamten des Entwaffnungskommissariats die beste Stütze.

Auch die Werbungen gehen im ganzen Lande ungehindert weiter. In Bayern entfallen Werbebureaus in aller Offenheit ihre Tätigkeit. Arbeitslose laufen ihnen in großer Anzahl zu. Natürlich wird eine große Siebung unter den Bewerbern vorgenommen. Angehörige sozialistischer Parteien werden zurückgewiesen. Nur wer sich verpflichtet, mit den Führern „durch dick und dünn zu gehen“, findet Aufnahme.

Die hohen Tagelöhner der Geworbenen zeigen, daß den reaktionären Organisationen außerordentlich hohe Geldsummen zur Verfügung stehen. Sie werden von Industrie und Großgrundbesitz mit voller Hand unterstützt. Hinter den reaktionären militärischen Organisationen steht also geldgebend und fördernd das Kapital. Dieses stützt den Einfluß der Arbeiterschaft auf den Staat. Es stützt seinen Bestand und darum verbündet es sich mit der Reaktion, die ebenfalls die Niederhaltung der Arbeiterschaft will.

Um bessere Voraussetzungen für das Gelingen dieser Bestrebungen zu schaffen, soll eine nationale Welle erzeugt werden. Die

Reaktionäre hoffen, dadurch breite Volksteile mitzureißen und die Dessenlichkeit von ihren wahren Zielen abzulenken. Der ober-schlesische Putsch ist hierzu nur ein Ausruf. Berrauscht er ohne die erhoffte Wirkung, so wird morgen eine andere nationale Parole die ober-schlesische ablösen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß sich die Arbeiterschaft von allen derartigen nationalen Kundgebungen nicht nur fern hält, sondern daß sie diese als trügerische Zersetzungen und Ablenkungen erkennt und keinen Augenblick die hinter ihnen her-tausenden Gefahren vergißt.

Auch S. v. Gerlach schrieb kürzlich in der Welt am Montag, daß seit März 1920 die reaktionäre Gefahr nie mehr so groß war wie heute. Wir sagen aber nicht zu viel, wenn wir behaupten: die Gefahr ist ungleich größer als vor dem Kapp-Putsch. Vor allen Dingen ist die Reaktion heute in größerer Bereitschaft. Sie arbeitet planmäßiger und hat Bedacht darauf, nach Erreichen der politischen Macht sich in deren ungehörten Besitz zu erhalten. Sie hofft hierbei, die augenblickliche Zersplitterung und politische Müdigkeit der Arbeiterschaft auszunützen zu können. Aber niemand wird die Pläne der Reaktionäre durch-zusetzen, wenn nicht die Arbeiterschaft dies tut. Die Republik ist ausschließlich auf das Proletariat gestützt und so wenig das Proletariat diese bisher mit seinem Geiste durchbringen und die Macht des Kapitals verdrängen konnte, so sehr muß die Verteidigung der Republik gegen einen monarchistischen Anschlag gemeinsame Pflicht und Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft sein.

Der Sturz der Republik würde nicht nur die Wiederkehr der Monarchie bringen, sondern er würde auch die schwachen Ansätze zu freier politischer Betätigung des Proletariats hinwegwischen. Vor allem aber wäre Wiederkehr der Monarchie gleichbedeutend mit Wiederaufleben des Krieges und Wiedereerrichtung des Militarismus.

Kein Arbeiter darf sich diese Gefahren verhehlen. Kein Arbeiter darf weiter abseits stehen bleiben. In der Verteidigung der Republik muß sich das gesamte Proletariat zu einem lebendigen eisernen Wall zusammenschließen, an dem jeder Ansturm der Feinde zusammenbricht.

Indem wir uns so schließend vor die Republik stellen, verteidigen wir nicht irgend eine Regierung. Republik und Regierung sind uns nicht identisch. Aber solange dem Proletariat noch selbst die Kraft zur Erreichung der politischen Macht fehlt, solange verteidigen wir die Republik als einen Boden, der uns bessere politische Erziehung und Erfassung der Massen — ungeachtet aller Hemmnisse — gewährt.

Die Reaktion steht in Waffen gerüstet! Arbeiter, sammelt zum Widerstand! Sammelt zum Kampf!

Ein Aufruf Gorkis für das hungernde Rußland

Berlin, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Welt am Montag veröffentlicht im Wortlaut einen Aufruf, den Maxim Gorki an Gerhart Hauptmann gerichtet hat. Darin heißt es: „Nur alle ehrlichen Menschen. Die weiten Steppen in Ostasien haben infolge einer noch nie dagewesenen Trockenheit eine Misere erlebt. Durch dieses Unglück droht Millionen der russischen Bevölkerung der Hungertod. Ich erinnere daran, daß das russische Volk infolge des Krieges und der Revolution sehr erschöpft ist und daß seine physische Widerstandskraft geschwächt ist. Dem Lande von Leningrad, Moskau, Gorki und anders, der ganzen Welt teilen Menschen, nahen drohende Tage. Ich wage nun zu glauben, daß die Kulturmenschen Europas und Amerikas, welche die tragische Lage des russischen Volkes verstehen, ihm ehestens mit Brot und Medikamenten helfen werden. Wenn der Glaube an die Humanität und die Güte der durch den verfluchten Krieg und durch das grausame Verhalten der Siegreichen gegenüber den Besiegten so tief erschüttert ist, wenn der Glaube an die schöpferischen Kräfte ihrer Ideen wie an das Gefühl der Siener in Frage gestellt werden muß und kann, so gibt das Unglück Rußlands den Vertretern der Humanität eine glänzende Gelegenheit, die Lebensfähigkeit ihrer Ideen zu zeigen. Ich bitte alle Europäer und Amerikaner, dem russischen Volke ehestens zu helfen mit Brot und Medikamenten.“

Ein Aufruf der bayerischen Reaktion.

München, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Landtagsfraktion der USPD hat eine Anfrage an die Regierung gerichtet, wie sich die Regierung dazu stelle, daß in Kirchenreuth in der Oberpfalz das Bezirksamt von Gewerkschaften und politischen Vereinen die Einreichung von Mitgliedslisten verlange. Dazu erklärt die Regierung nun wie folgt:

Das Bezirksamt Kirchenreuth sei zunächst darüber mit Weisung versehen worden, daß gewerkschaftliche Vereine, die sich nur mit Berufs- und Standesfragen ihrer Mitglieder befassen, nicht

als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes anzusehen sind. Das Verlangen der Vorlage des Mitgliedsverzeichnisses der USPD, Gruppe Waldhausen, ist auf einen Irrtum der Gemeindebehörde zurückzuführen, die den § 3 des Reichsvereinsgesetzes, wonach politische Vereine ein Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen haben, mißverstanden hätten. Die Frage, ob nach der jetzigen Rechtslage gemäß § 3 des Reichsvereinsgesetzes noch die Vorlage der Satzungen und der Verzeichnisse der Vorstandsmitgliedslisten von politischen Vereinen gefordert werden kann, werde zur Zeit noch von der Reichsregierung geprüft. Das Bezirksamt Kirchenreuth sei angewiesen worden, bis zur endgültigen Entscheidung der Frage auf sein Verlangen gegenüber den politischen Vereinen nicht zu bestehen.

Die Bezirksämter müssen in Bayern also erst darüber befehrt werden, daß Gewerkschaften keine politischen Vereine sind und daß deshalb die politischen Maßnahmen, die nun auch in der Provinz nach dem vorbildlichen Beispiel der Münchner Polizeidirektion von den Bezirksämtern geübt werden, geschwulstig und nicht zulässig sind.

Eine Wirthsche Rücktrittsdrohung?

Berlin, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Berliner Montagspost meldet aus Paris: Nach der Chicago Tribune hat Reichsminister Wirth vor einigen Tagen dem englischen Botschafter Lord d'Hermon erklärt, daß, wenn die Lösung der ober-schlesischen Frage nicht günstig für Deutschland ausfalle und wenn die Sanktionen im Rheinland beibehalten würden, er die Lage als zu schwierig ansehe, um an der Spitze der deutschen Regierung zu bleiben. Dazu ist zu bemerken, daß die Chicago Tribune bereits mehrfach Meldungen verbreitet hat, durch die die Stellung Wirths erschüttert werden sollte. Es handelt sich wahrscheinlich auch hier wieder um eine dieser tendenziösen Meldungen.

U-Boothelden.

Das Urteil, das das Reichsgericht am Sonnabend gegen die beiden früheren U-Boot-Offiziere Boldt und Dithmar gefällt hat, steht im auffälligen Kontrast zu dem Strafantrag des Oberreichsanwalts. Das Gericht hat auf vier Jahre Gefängnis erkannt, während der Vertreter der Anklage vier Jahre Zuchthaus gefordert hatte. Dieser Unterschied erklärt sich aus der verschiedenen rechtlichen Beurteilung, die die Tat bei der Anklagebehörde und beim Gericht gefunden hat. Der Oberreichsanwalt hat Beihilfe zum Mord angenommen, worauf Zuchthausstrafe steht. Das Reichsgericht dagegen hat die Tat als Beihilfe zum Totschlag angesehen, wodurch die Beurteilung zu Gefängnis ermöglicht wurde. Der Mord ist die mit Ueberlegung ausgeführte Tat, der Totschlag die ohne Ueberlegung, in der Erregung begangene Tötung. Nun ist sicherlich zu glauben, daß die Angeklagten und der nicht-erschienene Hauptangeklagte Bahig sich vor und während der Tat in starker Erregung befunden haben. Dennoch fällt es schwer, anzunehmen, daß eine solche länger dauernde Handlung, wie es die Beschließung der Rettungsboote gewesen ist, lediglich ein Akt der Erregung sein und bis zu Ende bleiben könne — die Tat selbst, die ja nicht ein einfaches Dreinschlagen war, sondern eine sehr komplizierte Handlung, bei der allerlei Ermägungen und Urteile notwendig sind, scheint sich uns ohne weiteres als ein Akt der Ueberlegung darzustellen. Aber das sind juristische Spitzfindigkeiten, auf die es hier im letzten Grunde nicht ankommt. Aber dieser Kontrast zwischen dem Urteil des Gerichts und dem Antrage des Oberreichsanwalts wird erhebliches Aufsehen in der Dessenlichkeit erregen, und das Strafmaß wird als außerordentlich milde empfunden werden. Das Ausland wird unbefriedigt sein, und es kann mit Recht darauf verweisen, daß in Deutschland solche milde Gerichtspraxis nur gegen Offiziere geübt wird. Die entsetzlichen Zuchthausurteile, die wegen weit weniger grauenvoller Taten von den Ausnahmegerichten in der letzten Zeit über Arbeiter verhängt worden sind, geben ja auch Belege genug für solche Behauptungen. Ganz besonders wird auch der Umstand die nationalistischen Leidenschaften im Ausland erregen, daß den Verurteilten die bürgerlichen Ehrenrechte ausdrücklich belassen worden sind, was der Oberreichsanwalt in seinem Strafantrag ausdrücklich gefordert und begründet hatte. Diese Auffassung ist aber auch einfach unverständlich für den, der sich nicht durch nationalistische Gründe bestimmen läßt. Man mag allensfalls zugeben, daß der Kommandant Bahig bei der Torpedierung des Lagaretschiffes nicht direkt aus unehrenhafter Gesinnung handelte, sondern in falsch verstandener Vaterlandsliebe etwas zu begehren glaubte, wozu ihm das Verhalten der Engländer ein Recht gäbe. Aber die Beschließung der Rettungsboote, die der Torpedierung des Lagaretschiffes folgte, ist auf alle Fälle ein nacktes Verbrechen, bei dem nur das Motiv der Sicherung der eigenen Haut maßgebend war. Eine solche Handlung ist mit ehrenhafter Gesinnung einfach unvereinbar. Die Angeklagten haben zu dieser Tat Beihilfe geleistet und es ist nicht einzusehen, wieso die Beihilfe zu einer unehrenhaften Tat aus ehrenhafter Gesinnung entspringen könne. Es ist selbstverständlich, daß die recht verstandene ehrenhafte Gesinnung die Verpflichtung der Kameradschaft ohne weiteres aufhebt, sobald sie zur Dedung eines todeswürdigen Verbrechens wird. Man kann also die Stellung der Angeklagten auch nicht dadurch retten, daß man dieses Gefühl der Kameradschaftlichkeit, das sie zur Teilnahme an der Beschließung der Rettungsboote veranlaßt haben könnte, als ehrenhaft hinstellt.

Auch hier tritt wieder der schneidende Kontrast in den Auffassungen unserer Richter zutage, wenn es sich um die Beurteilung der Angehörigen einer Klasse, die mit ihnen durch gleiche soziale Stellung und Anschauung verbunden ist, und der Beurteilung der Taten revolutionärer Arbeiter handelt. Die schändlichen Zuchthausurteile, die gegen die des Hochverrats angeklagten Teilnehmer an dem wahnwitzigen kommunistischen Osterputsch ergangen sind, setzen bei dem Gros der Verurteilten die ehrlöse Gesinnung ohne weiteres als ganz selbstverständlich voraus, denn nur in diesem Falle darf, sofern nicht ganz besondere Straftaten, wie Mord, Raub und dergleichen nebenher vorliegen, was in sehr vielen Fällen natürlich nicht der Fall war, auf Zuchthausstrafe erkannt werden. Vor dem Sondergericht in Halle ist bekanntlich festgestellt worden, daß diese ehrenwerte „Gerechtigkeits“-Maschine die Frage nach dem Vorliegen ehrlöser Gesinnung bei seinen massenhaften Zuchthausurteilen lange Zeit überhaupt nicht geprüft hat, bis ein Verteidiger endlich die Herren darauf aufmerksam machte, daß das Gesetz sie immerhin zu dieser Formalie — denn mehr ist es für die Herren natürlich auch dann nicht gewesen — verpflichtet.

Der Offizier ist für die Richter auch im neuen republikanischen Deutschland, dem sie ja durchweg seitlich gegenüberstehen, ein Mensch besonderer Art mit einer besonderen, feineren Ehre, dem ehrlöse Gesinnung überhaupt nicht zuzutrauen ist. Klassisch kam das in einem dieser Prozesse zutage, als der Vertreter der Reichsanwaltschaft ganz unbedeutend erklärte, er könne nicht annehmen, daß ein höherer Offizier die Richter anfragen werde. Bei einem Proleten wäre der Vertreter der Justiz natürlich niemals zu einem